

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 131.24

Datum: 22.11.2024
TOP: 124

Beschlussvorlage Nr. 70/2024

Betreff: BSV 70/2024 Satzung zur vierten Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr - Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Produkt: 1260	Haushaltsjahr: 2025	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Betrag:		
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt: GR 27.11.2015 GR 18.10.2013

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.01.2024 hat der Ausschuss der freiwilligen Feuerwehr Cleebrohn neue Sätze für die Entschädigungssätze beantragt. In Absprache mit der Verwaltung wurde entschieden diese Entschädigungssätze zum 01.01.2025 zu beschließen und davor rechtzeitig in den Gemeinderat zu bringen.

Insgesamt kann dies in 3 Bereiche aufgeteilt werden:

1. Neue Entschädigung für Einsätze

Bisher erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörige eine Entschädigung von 12,00 Euro je Stunde. Beantragt werden 15,00 Euro je Stunde. 2023 wurden insgesamt 1024 Stunden zu je 12,00 Euro geleistet und abgerechnet; 2024 sind bis Oktober 900 Einsatzstunden angefallen.

2. Zusätzliche Entschädigungen

Für ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige die über das Maß hinaus Feuerwehrdienstleistungen, erhalten eine zusätzliche Entschädigung. 2024 hat die Gemeinde Cleebrohn für die Entschädigungen insgesamt 2.450,00 Euro ausgegeben. In Zukunft werden dies 6.700 € im Jahr werden.

3. Sonstige Entschädigungen bzw. Kostenübernahmen

Bisher wurde ein Eigenanteil von 200 Euro für den LKW Führerschein gefordert. Durch Änderungen in diesem Bereich ist der LKW Führerschein nicht mehr ohne weiteres privat zu nutzen und sollte von dieser Regelung abgesehen werden. (Anm. Dies ist nicht in der Satzung geregelt.)

Bei einer aktiven Zugehörigkeit von 25 bzw. 40 Jahren wird beantragt, dass die Gemeinde die Kosten für eine Woche für 2 Personen im Feuerwehrhotel Titisee übernimmt. Dies ist bisher nicht geregelt. Die Kosten betragen derzeit für 2 Personen/Woche ca. 1.200 €. Die Feuerwehr gibt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen die Anzahl der Jubiläen für den Finanzplanungszeitraum an. Der jeweilige Betrag wird eingeplant.

Derzeit gibt es keinen Zuschuss zu Kameradschaftskasse. Es wird ein pauschaler Zuschuss bezogen auf die Anzahl der Kameraden bzw. Jugendlichen in der Feuerwehr beantragt. Bei einem Zuschuss von 50,00 € je Kamerad (bei derzeit 42 aktiven und 25 Jugendlichen bei Stellung des Antrags) würde der Zuschuss 3.350,00 €.

Des Weiteren wird die Übernahme der Getränke für Einsätze, Sitzungen und Übungen in Höhe von 2.000 € sowie die Übernahme der Kosten für die Hauptversammlung (3.500 €) beantragt.

Die Verwaltung befürwortet insbesondere die Erhöhung der Einsatzpauschale sowie der Wegfall des Eigenanteils beim LKW Führerschein (bisher 200 €). Die sonstigen Zuschüsse sollten in einem jährlichen Zuschuss (9.000 €) für die Kameradschaftskasse zusammengefasst werden. Die Kämmerei erhält jährlich einen Bericht über die Kameradschaftskasse.

Die Verwaltung empfiehlt die Änderungen entsprechend den Anträgen der Feuerwehr anzunehmen. Die letzte Regelung zu den Einsatzgeldern bzw. zu den Entschädigungen stammt aus dem Jahr

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderung der Satzung über die Feuerwehrentschädigung wird wie in der Anlage 1 ausgeführt beschlossen.